

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 56.

Freitag den 25. Februar.

1853.

### Bekanntmachung.

Zur Nachachtung für die Betheiligten wird hiermit wieder in Erinnerung gebracht, daß, bei Fünf Thaler Strafe für jede Zuwiderhandlung, Schnee und Eis aus den Höfen und Häusern nicht auf die Straßen oder öffentlichen Plätze, mit Ausnahme gewisser von uns dazu angewiesener Stellen, geschafft werden dürfen. Zur Ablagerung von Schnee und Eis sind zur Zeit folgende Orte bestimmt:

- 1) die Sandgrube hinter der Gas-Beleuchtungs-Anstalt,
- 2) das vor dem Dresdener Thore zur Rechten zwischen der Chaussee und dem Täubchenweg gelegene Stück Feld,
- 3) der sogenannte Kanonenteich nebst seinen Ufern,
- 4) der freie Platz an der alten Lehmgrube, längs der Planke des Plagmann'schen Grundstücks, vor dem Zeiger Thore,
- 5) die Wiese hinter dem neuen Thorhause an der nach Lindenau führenden Chaussee und
- 6) die große Wiese im Rosenthal.

Zugleich werden die hiesigen Grundstücksbesitzer und beziehentlich deren Stellvertreter auf ihre Verpflichtung: durch Bahnschaukeln bei starkem Schneefall und durch Streuen von Sand, Asche oder Sägespähen bei Glatteis unverzüglich für Herstellung eines gangbaren Fußweges längs der Straßenfronte ihrer Grundstücke zu sorgen, mit dem Bedeuten aufmerksam gemacht, daß wegen jeder Vernachlässigung dieser Obliegenheiten der Schuldige Fünf bis Zwanzig Thaler Strafe zu gewärtigen hat.

Leipzig, den 15. Februar 1853.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Loth.

Schleifner.

### Bekanntmachung.

Mehrere Hundert Lang- und Abraumhausen sollen auf dem diesjährigen Gehau des Sonnenwitzer Reviers in der großen Probstei

Montags den 28. d. M.

von früh 9 Uhr an meistbietend verkauft werden.

Leipzig, den 20. Februar 1853.

Des Raths der Stadt Leipzig Forst- und Oekonomie-Deputation.

### Vierter Jahresbericht der städtischen Speise-Anstalt.

Das abgelaufene Jahr war für den Betrieb der Anstalt ein in doppelter Hinsicht erfreuliches, weil es die von den Gründern derselben gehegten Erwartungen in jeder Art vollkommen bestätigte. Einestheils erlangte der Absatz einen nicht unbedeutenden Zuwachs, denn während in den beiden ersten Jahren nur ca. 120,000, im Jahre 1851 160,000 Portionen bereitet und verbraucht wurden, so stieg die Zahl in diesem Jahre auf 180,000 Portionen.

Da nun aber die jährlichen Kosten für Heizung, Löhne und Instandhaltung der Apparate und des Materials ziemlich die gleichen bleiben, so ergab sich durch die Vermehrung der Portionenzahl eine Verminderung der Zubereitungs-kosten für jede einzelne Portion; denn während diese in den ersten Jahren 3 Pf., im Jahre 1851 2 1/2 Pf. betragen, so kam in diesem Jahre auf die Portion nur 2 1/4 Pf. Dieser Ausfall deckte reichlich die Ausgaben für höhere Gemüsepreise, die jedenfalls nicht unbedeutend waren; während früher Kartoffeln 20 Ngr., Mehl 3 Thlr., Bohnen und Erbsen 4 und 2 1/2 Thlr. kosteten, zahlte die Anstalt in diesem Jahre durchschnittlich für Kartoffeln 1 1/6 Thlr., für Mehl 5 Thlr., und für Bohnen und Erbsen 5 1/2 u. 4 1/2 Thlr.; andere Gemüse im Verhältniß; die in der zweiten Hälfte des Jahres so bedeutend erhöhten Preise für frisches und geräuchertes Schweinefleisch wurden durch Einführung des Kalbfleisches so ziemlich ausgeglichen.

Durch große, allgemeine Sparsamkeit gelang es der Anstalt

sogar, einen scheinbaren Nutzen von ca. 1/2 Pf. pr. Portion zu erzielen, der jedoch in so fern nur scheinbar ist, als bei der ganzen Calculation weder die Kosten für das Anlage-Capital — welches aus städtischen Mitteln herbeigegeben wurde — noch dessen Verzinsung und Tilgung, noch irgend eine Localmiete in Anschlag gebracht wurde.

Eben so mußte im Jahre 1851 bei einem Umbau des Dampfapparates und der Esse, um bei beiden den gesetzlichen Vorschriften zu genügen, ein Darlehn aufgenommen werden, für dessen Tilgung der, die Speise-Anstalt leitende Hilfsverein bedacht sein muß.

Da aber die Speise-Anstalt einen wirklichen Nutzen nicht machen soll und will, so ist in der Voraussetzung, daß die Benutzung und der Betrieb gleich günstig bleibe, darauf Bedacht genommen worden, daß die Quantitäten des Fleisches und der Gemüse reichlicher genommen werden; freilich wird dies für die einzelne Portion unmerklich sein, da das, was durchschnittlich für 1/2 Pf. am Fleisch und 1/8 Pf. am Gemüse pr. Portion mehr gegeben werden soll, nicht augenfällig sein kann, während es auf das Ganze doch etwas Ansehnliches betragen wird.

Wie schwankend übrigens der Absatz ist, zeigt, daß an einem Tage 1509 Portionen (Rosinen), an einem andern aber nur 322 Portionen (Erfurter Nudeln) verkauft wurden, während doch nach dem Durchschnitt 600 Portionen auf den Tag kommen.

Leipzig, im Februar 1853.

Der Hilfsverein.